

Unter Gaius giebt C den Sinn des L. p. in freier Form wieder: 'ut, si quis episcopus esse mereretur, ab ostiario per unumquemque gradum paulatim ad maiora conscenderet'; die Worte: 'si quis episcopus mereretur' haben Lu. und einige Handschriften der andern Recension.

Wo sonst Lu. und N. aus einander gehen und C nicht von F abhängig ist, stellt sich jener ebenso wie dieser regelmässig auf die Seite von Lu., wie schon die angeführte Stelle unter Antheros zeigt. Ebenso giebt er die Nachricht über Leo IV. Sendung an Attila, die Stelle über Gelasius wesentlich übereinstimmend mit Lu.

Damit ist ein Zeugnis mehr für das hohe Alter von Lu. gewonnen; doch für die Frage nach der Ursprünglichkeit des Textes trägt es nichts weiter aus, da dieser Auszug ebenso weit geht wie der ursprüngliche Text der Luccheser Handschrift.

Wichtiger erscheint in der Beziehung ein anderes Denkmal. In einer Handschrift der Cathedralbibliothek zu Modena (M), Ord. I. Nr. 12, die Merkel in das 7. Jahrh. setzt (vgl. Gallandi, De vetust. canonum coll. sylloge II, p. 765; N. Arch. I, S. 573), steht nach den Canones apostolorum fol. 15: 'Incipiunt statuta sanctorum presulum sancte Rom. ecclesie qui post beato Petro in sede apostolica presederunt'. Es ist das — ich wage nicht zu sagen: die Quelle — ein Auszug derjenigen Nachrichten des L. p., welche sich auf kirchliche Einrichtungen beziehen. Sie gehen mit Einschaltungen anderer Stücke bis Leo III. (46; falsch als LVII bezeichnet); die Sammlung überhaupt bis Gregor I, ohne dass ich deshalb behaupten möchte, auch der hier benutzte Text des L. p. sei nicht über diesen hinausgegangen. Aber über ein hohes Alter kann kein Zweifel sein.

Vergleichen wir diese Excerpte mit den beiden Recensionen, so zeigt sich an einer wichtigen Stelle Uebereinstimmung mit N., einmal erhält aber auch der Text von Lu. Bestätigung; nicht selten wird von beiden abgewichen; mit F findet sich keine nähere Verwandtschaft; nicht wenig hat hier Aufnahme gefunden was diesem fehlt.

Mit N. stimmt: Sixtus (8): 'nisi cum litteris patriarchae salutationis plebi quod est formato', wo Lu. mit F wesentlich abweicht (s. oben S. 226). Dagegen stehen unter Eleutherius (14) die Worte: 'maxime fidelis quod Deus creavit', die in N. fehlen, aber in Lu. und F sich finden; aber auch der Zusatz 'usualis' zu 'esca', den weder N. noch Lu. (oder F), haben, wohl aber C, ist hier erhalten. Unter Damasus (39) in dem Satz: 'Hic accusatus invidiose incriminatur de adulterio, et facta synodo purgatus est a 24 episcopis, qui etiam damnaverunt Concordium et Calistum diacones accusatores', entspricht das 'incriminatur' dem Text von Lu., während dieser 'diacones' auslässt. C stimmt hier mit M überein.